

Kreismeisterschaft 2025 KK50m/ Selbstladegewehr (ST 1.6.7)

Veranstalter: TSV Burgenlandkreis

Ausrichter: Privilegierte Schützengilde Zeitz 1396 e.V.

Termin: 10.05.2025

Ort: Schießstand Zeitz/ Tiergarten

Startberechtigt: alle Mitglieder des TSV BLK

Wettbewerb: ST 1.6.7 Selbstladegewehr, .22 lfB, 50 m, stehend

„Liste B“ des Landesschützenverband Sachsen-Anhalt und des Deutschen
Schützenbundes

Wettkampfzeit: 09:00 - 13 Uhr

Meldeschluss: 12:00 Uhr

Kampfrichter: wird zeitnah bekanntgegeben

Wettkampfklassen:

Herren (offen)

Damen (offen)

Senioren (offen) dürfen auflegen, Auflage wird gestellt

Alle Selbstladebüchsen im Kaliber .22 lr

Visierung: Kimme/Korn; Diopter*/Korn;

Rotpunkt oder Reflexvisier ohne Vergrößerung

(*kein Sportdiopter dem Original entsprechend)

Munition: handelsübliche (auch selbstgeladene)

Entfernung: 50m

Scheibe: 020 Nr.4

Anschlag: Stehend (Senioreen Stehend aufgelegt)

Wettkampfschüsse: 20 Schuss in 4 Serien a 5 Schuss in je 20 Sek.

Probe : 5 Schuss in 20s vor Beginn der Wettkampfserien

Der Wettbewerb wird nach den Regeln der Sportordnung des DSB sowie der Landesspezifischen Liste B für Sachsen-Anhalt geschossen.

Startgeld: Einzel 10,00€

Mannschaft 15,00€

Einspruchsgebühr: 20,00€

Bei Anreise sind die gültigen Schützenpässe vorzulegen.

Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

1.-3. Platz Pokale oder Medaillen und Urkunden.

Der Veranstalter behält sich vor Offizielle und Schützen der Vereine als Helfer einzusetzen.
Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Datenfreigabe:

Mit der Anmeldung bei den Ausschreibung des TSV-BLK, erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der Wettkampf relevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Ergebnis und Wettkampfbezeichnung einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des TSV-BLK sowie dessen Untergliederung ein. Sollte ein Teilnehmer nicht einverstanden sein, kann er das bei der Anmeldung angeben. Der Teilnehmer und Veranstalter erkennt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO von 25.05.2018) für Vereine und Verbände an. Zusätzlich bestätigt der Teilnehmer das seine persönlichen Daten im Rahmen der Verbandsarbeit benutzt werden kann, nach Richtlinien des DSGVO.